

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag des Frauenbüros der Stadt Ulm und des Ulmer Vereins Frauen helfen Frauen

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Häusliche Gewalt findet in erster Linie zwischen erwachsenen Menschen in engen partnerschaftlichen oder familiären Beziehungen statt. Sie trifft vor allem Frauen - in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen oder Nationalität.

Betroffen sind auch die Kinder, die häusliche Gewalt zwischen Menschen, die ihnen nahestehen miterleben, auch sie brauchen professionelle Unterstützung.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter, zu den Erscheinungsformen zählen unter anderem Schläge und Tritte, Bedrohung, Nötigung, Zwangsverheiratung, der Zwang zu sexuellen Handlungen, Kontrolle und soziale Isolierung oder die Verweigerung oder die Wegnahme von Geld. Die meisten Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen strafrechtlich sanktionierte Handlungen dar.

In den Artikeln der Informationsreihe geben Mitglieder des Runden Tisches Häusliche Gewalt Antworten auf Fragen, mit denen betroffene Frauen besonders häufig konfrontiert sind, wie zum Beispiel: Wie kann ich mich (und meine Kinder) vor Gewalt schützen? Was kann die Polizei, was kann das Gericht oder das Jugendamt tun? Wo finde ich rechtliche Beratung? Welche aufenthaltsrechtlichen Regelungen muss ich beachten? Welche finanziellen Unterstützungsleistungen gibt es? Was kann ich selbst tun, um meine Existenz eigenständig zu sichern?

Den Anfang machen Informationen zu den Angeboten der Ulmer Frauenberatungsstelle, an die Sie sich in allen Fragen häuslicher Gewalt wenden können und des Ulmer Frauenhauses, das Ihnen anonymen Schutz und Sicherheit in akuten Bedrohungssituationen bietet:

Heute: Welche Hilfen bieten die Frauenberatungsstelle und Frauenhaus?

An die **Frauenberatungsstelle** können sich alle Frauen wenden, die von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt in Beziehungen oder von Zwangsheirat betroffen oder davon bedroht sind. Die Beratungsgespräche können einmalig oder mehrmalig, anonym, telefonisch und persönlich sein. Die Mitarbeiterinnen geben Unterstützung in der akuten Bedrohungssituation und informieren über mögliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie geben Informationen zur Anzeige einer strafbaren Handlung und zu rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und im Platzverweisverfahren. Auch FachkollegInnen und andere Bezugspersonen können sich ratsuchend an die Beratungsstelle wenden. Die Mitarbeiterinnen bieten außerdem Info-Veranstaltungen, Präventionsworkshops an Schulen, Vorträge und Fortbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen an.

Im **Frauenhaus** finden Frauen mit und ohne Kinder Schutz und Unterkunft, wenn sie von akuter oder drohender häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Adresse ist anonym und bietet so eine sichere Zuflucht vor Misshandlung und Bedrohung. Die Frauen und ihre Kinder wohnen dort in Gemeinschaft mit anderen Frauen und Kindern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Sie erhalten Beratung und Unterstützung bei allen rechtlichen, finanziellen und migrationspezifischen Fragen und Problemen. Es

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/-innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

finden Gespräche statt zur Verarbeitung der Gewalt und zur Zukunftsplanung sowie zu Erziehungsfragen. Auch die Mädchen und Jungen im Frauenhaus erfahren Unterstützung bei der Verarbeitung erlebter Gewalt, in der Auseinandersetzung mit der Trennung der Eltern und bei den Besuchstreffen mit dem Vater. Weitere Angebote sind: Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Begleitung zu Behörden, Ämtern und Freizeit- und Gruppenangebote.

Kontaktinformation: Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle /Frauenhaus, Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: (0731) 619906, Fax: (0731) 619901, mail: info@fhf-ulm.de, www.fhf-ulm.de

Wenn Sie sich erst einmal ganz allgemein informieren oder erfahren wollen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, können Sie sich an das **Frauenbüro der Stadt Ulm** wenden:

Frauenstraße 19, 89073 Ulm, info@frauenbuero.ulm.de, Tel.: (0731)161-1060

Bild: © Alice Berger - Fotolia.com

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Heute: Was kann eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt für Sie tun? Ein Beitrag von Aysel Demirel, Rechtsanwältin



Als Opfer häuslicher Gewalt befinden Sie sich in der Regel in der schwierigen Situation entscheiden zu müssen, ob sie gegen den eigenen (Ex-) Partner etwas unternehmen sollen. Damit sind oft viele Fragestellungen verknüpft, z.B.: Soll ich Strafanzeige erstatten/Strafantrag stellen? Welche Folgen hat ein Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz für meinen (Ex-) Partner? Soll ich die Scheidung einreichen? Was kostet mich eine Rechtsberatung? Wovon werde ich (eventuell mit meinen Kindern) nach einer Trennung leben? Für viele kann deswegen zunächst eine vertrauensvolle Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt ratsam sein.

Es gibt die Möglichkeit, zum Zwecke der ersten Beratung einen **Rechtsberatungsschein** zu erhalten, so dass diese Rechtsberatung für Recht-suchende kostenfrei bleibt. Es ist lediglich nur eine Gebühr von 10,00 EUR zu bezahlen, die aber im Einzelfall auch erlassen werden kann. Der Beratungsschein kann bei der **Rechtsantragsstelle** des Amtsgerichts beantragt und erhalten werden oder er kann nachträglich über die Rechtsanwältin /-den Rechtsanwalt gestellt werden. Wird dieser Antrag allerdings danach abgelehnt, müssten Sie die Kosten der Rechtsberatung bezahlen. Empfehlenswert ist daher, den Beratungsschein beim Amtsgericht zu beantragen, bevor Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt aufsuchen. Voraussetzung für die Bewilligung ist die Mittellosigkeit. Im Rahmen einer anschließenden Beratung kann dann entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist.

Sollten gerichtliche Schritte eingeleitet werden, können Sie **Verfahrenskostenhilfe** über die Anwältin/den Anwalt zu beantragen. Damit können die Kosten der anwaltlichen Beratung aus der Staatskasse gezahlt oder vorgestreckt werden. Das Gericht prüft hierbei Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Stellt das Gericht fest, dass Sie die Verfahrenskosten nicht tragen können und hat der Antrag Erfolgsaussichten, so wird das Gericht in der Regel Verfahrenskostenhilfe bewilligen.

Bei Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz vor dem **Familiengericht** besteht kein Anwaltszwang. Damit können Sie die erforderlichen Anträge auch selbst schriftlich einreichen oder auch auf der Rechtsantragsstelle des zuständigen Gerichts zu Protokoll geben.

Wer Opfer von Gewalt geworden ist, kann neben oder statt eines Strafverfahrens weitere Schutzmöglichkeiten in Anspruch nehmen, wie Schutzanordnungen (z.B. Kontakt- oder Näherungsverbote, Betretungsverbot) oder die Zuweisung der Wohnung.

Frauen werden oft mit der Äußerung unter Druck gesetzt: „Wenn du abhaust, kriegst du von mir keinen Cent.“ Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, den **Lebensunterhalt** zu sichern. Bereits während der Trennung hat der (Ex-) Partner/Kindsvater Trennungs- und Kindesunterhalt zu zahlen. **Kindesunterhalt** berechnet sich nach der Düsseldorfer Tabelle. Abhängig vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen ist hier aufgeführt, welcher Kindesunterhalt zu leisten ist. Sollte der Kindsvater nicht zahlen können, kann beim Jugendamt der Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gestellt werden. Das Jugendamt zahlt für Kinder bis 12 Jahre den **Unterhalt als Vorschuss** und wird sich dann wegen der Rückerstattung an den zahlungspflichtigen

Vater wenden. Wenn die Kinder bei der Mutter leben, besteht ein Anspruch auf Kindergeld. Eventuell kann auch ein Antrag auf **Wohngeld** gestellt werden. Wenn Sie selber nur über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen, so können Sie überprüfen lassen, ob Sie Anspruch auf **Sozialleistungen** haben (Sozialhilfe, ALG II/ Hartz IV). Grundsätzlich haben die Eltern auch nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht inne. Hier kann bei Uneinigkeit ein Antrag beim Familiengericht gestellt werden, welches dann über das Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht entscheidet. Zudem kann auch das Umgangsrecht ausgesetzt oder zumindest beschränkt werden.

Kontaktinformation: Die **Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts** informiert Sie über Möglichkeiten der Beratungshilfe: Justizzentrum Zeughaus (Erdgeschoss), Zeughausgasse 14 Tel.: (0731) 189-2149

> Zu den hier angesprochenen finanziellen Leistungen erfahren Sie mehr im nächsten Artikel.

Bild: © Alice Berger - Fotolia.com

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“ „Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Heute: Finanzielle Leistungen und Hilfen

Ein Beitrag der Abteilung Existenzsicherung der Stadt Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



Wege aus der Gewalt

In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind und sich von Ihrem Partner trennen wollen gibt es zwei Möglichkeiten:

> Sie verlassen die gemeinsame Wohnung und ziehen in eine eigene Wohnung, kommen bei Freundinnen oder Eltern unter oder Sie gehen in ein Frauenhaus.

In diesen Fällen haben Sie einen eigenen Anspruch auf finanzielle Leistungen, wenn Sie kein ausreichendes Arbeitseinkommen haben. Um Leistungen nach dem **SGB II (ALG II bzw.**

„Hartz 4“) erhalten zu können, ist ein Antrag notwendig. Diesen Antrag erhalten Sie bei einer persönlichen Vorsprache bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Schwamberger Str. 1, Tel.: (0731) 409 86 100. Zu diesem Termin müssen Sie einen Personalausweis oder Pass zwingend mitbringen. Wenn sie älter als 65 Jahre alt oder dauerhaft erwerbsunfähig sind, haben Sie einen Anspruch auf **Grundsicherung (Sozialhilfe)** nach dem SGB XII, wenn Ihr Einkommen, z.B. die Rente, nicht ausreicht. Die Antragstellung erfolgt in diesem Fall bei der Stadt Ulm, Schwamberger Str. 1, Tel.: (0731) 161-5296

> Sie leben mit dem Partner getrennt in der gemeinsamen Wohnung.

Um einen eigenen Leistungsanspruch erhalten zu können, müssen Sie zuerst bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm, Kornhausplatz 4, Telefon: 0731 161-3322, eine „Getrenntlebenderklärung“ abgeben (dort erhältlich). Für einen eigenen Antrag auf Leistungen – unabhängig vom bisherigen Partner – erfolgt nun das gleiche Vorgehen wie oben beschrieben.

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/-innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. In den Artikeln unserer Informationsreihe geben Mitglieder des Runden Tisches Antworten auf Fragen, mit denen von Gewalt betroffene Frauen besonders häufig konfrontiert sind. Der Runde Tisch wird koordiniert vom Frauenbüro der Stadt Ulm und

Die Leistungen nach dem SGB II (ALG II bzw. „Hartz 4“) umfassen **Regelleistungen** für Sie und gegebenenfalls Ihre Kinder, evtl. auch **Mehrbedarfszuschläge** (z.B. bei Alleinerziehung, Schwangerschaft...) und die **Kosten der Unterkunft** (Grundmiete, Nebenkosten, Heizkosten). Entsprechend verhält es sich mit den Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe), wenn Sie dauerhaft erwerbsunfähig oder älter als 65 Jahre alt sind. Beim ersten Besuch in der Arbeitsagentur oder dem Sozialamt erhalten Sie einen Antrag, der vollständig ausgefüllt werden muss. Danach erhalten Sie einen Termin zur Abgabe des Antrags.

Weitere Leistungen und Hilfen in Kürze:

- **Kindergeld** Antragstellung bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit Ulm, Wichernstr. 5, Tel.: (01801) 546337, E-Mail: Familienkasse-Ulm@arbeitsagentur.de . Erwerbstätige mit geringem Einkommen, können bei der Agentur einen **Kinderzuschlag (KIZ)** beantragen.
- **Elterngeld** (1.- 14. Lebensmonat des Kindes), Anträge erhalten Sie bei der Stadt Ulm, Schwamberger Str. 1, Zimmer 28, Tel.: (0731) 161-5296 oder (0731) 161-5232
- **Unterhaltsvorschuss für Kinder von 0–12 Jahren** beantragen Sie beim Jugendamt der Stadt Ulm, Schwamberger Str. 3-5, 89073 Ulm Telefon (0731)161-5251, 5253, 5246
- **Unterhaltsansprüche gegenüber unterhaltspflichtigen Angehörigen** können Sie bei der Rechts-antragsstelle des Amtsgerichts Ulm, Zeughausgasse 14, Tel.: 0731/189-2149 geltend machen.
- Ob Sie Anspruch auf **Wohngeld** haben, erfahren Sie bei der Wohngeldstelle der Stadt Ulm, Münchnerstr. 2, 89073 Ulm, Tel.: 0731/161-6091, 6094,
- Mit der **LobbyCard/KinderBonusCard** für Ulmer Bürger/innen, die laufend Sozialleistungen beziehen oder über ein geringes Einkommen verfügen, erhalten Sie und Ihre Kinder Ermäßigungen in vielen Bereichen. Näheres erfahren Sie bei Abholung des Antrags bei der Stadt Ulm, Abteilung Existenzsicherung, Schwambergerstr. 1, Zimmer 28 oder 32 EG, Tel.: (0731)161-5225 oder -5296

Sie können sich auch in allen Fällen an Ihr Bürgerzentrum wenden. Dort erhalten Sie die entsprech-enden Anträge und Formulare.

Beratung und Unterstützung:

Rund um die oben angesprochenen Themen und bei weiteren Fragen beraten und unterstützen Sie auch die **Ulmer Sozial- und Lebensberatungsstellen** - kostenlos und konfessionsunabhängig:

- Caritas Ulm, Olgastraße 137, 89073 Ulm, Tel.: (0731) 2063-41, Offene Sprechstunde:
Montags
9-12 Uhr, Termine nach Vereinbarung: (0731)2063-20
- Diakonische Bezirksstelle Ulm, Grüner Hof 1, 89073 Ulm, Tel.: 0731-1538-500

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag der Polizei und der Ortspolizeibehörde der Stadt Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: „Platzverweis – Gewaltschutzgesetz - Anzeige“

Wie kann mir die Polizei helfen? Was macht die Ortspolizeibehörde und was kann das Gericht für mich tun?

In Situationen häuslicher Gewalt ist die Polizei häufig der erste Ansprechpartner in einer emotionsgeladenen und belastenden Situation. Die PolizeibeamtInnen beenden den aktuellen Konflikt und versuchen zu schlichten und zu helfen. Kam es zu Gewalthandlungen in der Familie, erteilt die Polizei dem Aggressor einen Platzverweis. Der Täter muss die Wohnung und das Grundstück verlassen und darf sich dort nicht mehr aufhalten. Dieses Aufenthalts- und Betretungsverbot kann auch für die Umgebung der gemeinsamen Wohnung oder den Arbeitsplatz des Opfers gelten, gleichfalls für Kindergarten und Schule. Den Schlüssel der gemeinsamen Wohnung muss der Verwiesene abgeben. Besonders uneinsichtigen Tätern wird ein Zwangsgeld angedroht oder sie können sogar in Gewahrsam genommen werden. Die PolizeibeamtInnen informieren die Betroffenen über mögliche Beratungsangebote. Wenn das Opfer einverstanden ist, verständigt die Polizei einen Hilfsdienst, damit dieser unterstützen kann. Parallel zum Platzverweis wird von der Polizei gegebenenfalls ein Strafverfahren eingeleitet. Zeugen werden befragt, der Täter vernommen, falls erforderlich wird eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt, Beweismittel werden sichergestellt oder beschlagnahmt, Spuren gesichert, Verletzungen fotografiert und dokumentiert. Am Ende der Ermittlungen wird der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige vorgelegt. Sie entscheidet dann, ob Anklage erhoben, ein Strafbefehl beantragt oder das Verfahren eingestellt wird.

Zwei Tage nach dem Vorfall müssen sich Opfer und Täter bei der Ortspolizeibehörde, das ist das Bürgermeisteramt oder Ordnungsamt, vorstellen, damit über den Platzverweis entschieden werden kann. Die Ortspolizeibehörde kann den Platzverweis aufheben oder verlängern. Die Dauer des Platzverweises wird je nach Einzelfall festgelegt. In vielen Fällen wird der Platzverweis auf 14 Tage verlängert.

Wenn über den Zeitraum des Platzverweises hinaus Schutz nötig ist, kann das Zivilgericht mit einer einstweiligen Anordnung dem Opfer die Wohnung zuweisen oder ein Annäherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz erlassen. Dazu muss sich das Opfer in der Regel an das Familiengericht wenden, am besten noch, solange der Platzverweis andauert. Das Gericht wird eine mündliche Verhandlung

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

einberufen und möglichst innerhalb der Dauer des Platzverweises entscheiden. Wenn der Aggressor gegen die Schutzanordnung verstößt, begeht er eine Straftat, die verfolgt wird. Diese zivilrechtlichen Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz sind auch dann möglich, wenn es weder zu einem Platzverweis, noch zu einer polizeilichen Maßnahme gekommen ist.

In vielen Fällen häuslicher Gewalt sind in einer Partnerschaft schon länger andauernde Konflikte vorhanden. Hier können Platzverweis, Maßnahmen der Ordnungsbehörde und des Gerichts alleine den Gewaltkreislauf kaum beenden. Deshalb muss sich an den Platzverweis eine Beratung aller Betroffenen anschließen. Ohne fremde Hilfe gelingt eine deutliche Veränderung der Problemsituation nur in den seltensten Fällen.

Kontaktinformation:

Polizei Ulm, 0731 / 188 - 0

Stadt Ulm, Ortspolizeibehörde, Sattlergasse 2, 0731 / 161 - 3210

Stadt Ulm, Jugendamt, 0731 / 161 - 5310

Frauenberatungsstelle /Frauenhaus, Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: 0731 / 619906

Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes, Zeughausgasse 14, 0731 / 189 - 2149

Bild: © Alice Berger - Fotolia.com

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag der Ausländerbehörde der Stadt Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: „Aufenthaltsrecht von ausländischen Frauen“

Kann ich in Deutschland bleiben, wenn ich mich trenne?

Konflikte im Leben, so auch in einer Ehe, sind das normalste der Welt: Jeder kennt sie, hat sie, sucht sie, meidet sie, schlichtet sie... Was aber, wenn der Konflikt nicht gelöst und an der Ehe nicht mehr festgehalten werden kann? Dann spätestens stellt sich die Ausgangsfrage: "Kann ich in Deutschland bleiben, wenn ich mich trenne?"

Diese Frage wurde in § 31 des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Die gesetzliche Regelung enthält aber zahlreiche Ermessenstatbestände. Damit diese im Einzelfall geklärt werden können, ist es dringend notwendig, sich im Vorfeld rechtliche Informationen und Beratung zu holen (Adressen siehe unten).

Einige Eckpunkte der Regelung stellen wir Ihnen heute vor:

Nach einer 2-jährigen ehelichen Lebensgemeinschaft, bei rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet, entsteht ein eigenständiges, vom Bestand der Ehe unabhängiges Aufenthaltsrecht. Dieses Aufenthaltsrecht umfasst das Recht auf Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, Sie dürfen sowohl als Arbeitnehmerin wie auch als Selbständige tätig sein.

Die erteilte Aufenthaltserlaubnis kann mehrmals verlängert werden. Spätestens jedoch 1 Jahr nach der Trennung sollte eine eigenständige wirtschaftliche Lebensgrundlage vorhanden sein. Bei einem alleinerziehenden Elternteil kann die Entscheidung anders aussehen. In dieser Situation ist dann unter Berücksichtigung des Alters des Kindes abzuwägen, welche Möglichkeiten der eigenständigen Existenzsicherung dem alleinerziehendem Elternteil zumutbar sind.

Etwas schwieriger wird die Entscheidung, wenn die vom Gesetzgeber vorgegebene Zwei- Jahresfrist nicht erreicht wird. Dann ist die Verlängerung des Aufenthaltes des nachgezogenen Ehepartners zum einen nur möglich, wenn die Rückkehr ins Heimatland erhebliche Probleme, vielleicht bis hin zur Gefährdung, mit sich bringt. Diese Beeinträchtigung könnte darin liegen, dass Sie in Ihrem Heimatland gesellschaftlich diskriminiert werden, Ihnen eine Zwangsabtreibung zugemutet wird oder eigene Krankheit oder Behinderung den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet erfordern.

Zum anderen kann die 2-jährige Ehebestandsfrist unterschritten werden, wenn wegen extremer Vorkommnisse in der Ehe das weitere Festhalten an der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/-innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

zugemutet werden kann. Dies trifft dann zu, wenn Sie vom Ehepartner körperlich oder psychisch misshandelt werden und die Folgen der Misshandlung medizinisch/psychologisch festgestellt werden.

Sie haben sicherlich erkannt, dass die Vorgehensweise von allen Beteiligten gut vorbereitet sein will. Suchen Sie professionelle Hilfe bei Personen oder Institutionen Ihres Vertrauens.

Das können folgende Einrichtungen sein:

Kontaktinformation:

Stadt Ulm Ausländerbehörde, Kornhausplatz 4, 0731 / 161 - 3334

Stadt Ulm, Kontaktstelle Migration (KAM), Frauenstr. 50, 89073 Ulm, 073 1/ 161 - 5610, - 5615

Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle /Frauenhaus, Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: (0731) 619906, mail: info@fhf-ulm.de, www.fhf-ulm.de

Außerdem : RechtsanwältInnen für Ausländerrecht

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag des Kinderschutzbunds Ulm/Neu-Ulm und des Vereins Frauen helfen Frauen Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: Wie erleben Kinder den Streit zwischen den Eltern?

Sven, ein siebenjähriger Junge, sieht, wie der Vater die Mutter schlägt, sieht wie sie fällt, dass sie blutet, hört das Schreien, die Schimpfworte, das Weinen und Wimmern der Mutter spürt die Wut des Vaters, die Angst der Mutter und der Geschwister, die eigene Angst und Ohnmacht denkt es wird alles schrecklich enden, ich muss der Mutter helfen, er wird auch mich schlagen, es ist alles ein schlechter Traum. Seinen Körper treffen die Schläge, die die Mutter erhält, wie wenn er sie selbst bekommen würde.

Dass Kinder wie Sven mit solchen Erlebnissen und Erfahrungen Reaktionen zeigen, ist nicht verwunderlich. Sie verhalten sich in der Folge unruhig und aggressiv, aber auch niedergeschlagen und ängstlich. In der Schule und im Unterricht aufzupassen, fällt immer schwerer.

Die Kinder, in deren Elternhaus Gewalt zwischen den Erwachsenen ausgeübt wird, übernehmen das elterliche Beispiel für das Verhalten in einer Auseinandersetzung sehr schnell. Über Probleme in der Familie wird nicht geredet. Es kommt zu keiner Suche nach Kompromissen, Konflikte werden mit Gewalt gelöst. Fortsetzung findet dieses Verhalten dann u.U. auf dem Schulhof.

Im Frauenhaus erhalten Sven und seine Mutter Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Dennoch kann die schwierige Familiensituation Sven weiterhin verunsichern. Er ist wütend. Auf den Papa, weil er ihnen allen so viel Stress und Angst macht und Sven deshalb nicht mehr zuhause wohnen bleiben kann. Vielleicht auch auf die Mama. Aber er ist auch traurig und hat Mitleid mit ihr: schon Zuhause hat er die Mama in Schutz genommen, wenn der Papa schlecht gelaunt war und die Mama geschlagen hat.

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

Vor dem Papa hat er in letzter Zeit oft Angst gehabt, wenn der so brüllt. Manchmal war der Papa aber auch nett, hat mit ihm Fußball gespielt und ihm vorgelesen. Diesen netten Papa vermisst Sven.

Jetzt kann Sven seinen Papa beim Kinderschutzbund sehen. Dort treffen sich Vater und Sohn und eine weitere Person ist dabei, die darauf achtet, dass es Sven gut geht und er in die elterlichen Konflikte nicht hineingezogen wird. Hier geht es ausschließlich um den Kontakt zwischen Sven und seinem Vater.

Kontaktinformation:

Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V., Olgastraße 125, Tel: (0731/28042

Stadt Ulm, Jugendamt, Tel.: (0731/161-5310

Frauenberatungsstelle /Frauenhaus, Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: (0731) 619906

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: Spezielle Unterstützungsangebote

Ein Beitrag der Kontaktstelle Migration (KAM) der Stadt Ulm

Die Kontaktstelle Migration (KAM) der Stadt Ulm ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Zuwanderung und Integration. Wir arbeiten eng zusammen mit den Migrationsberatungsdiensten.

Sprache

Frauen, die noch nicht so gut deutsch sprechen, können in einem **Integrationskurs** ihre Sprachkenntnisse verbessern. Für Teilnehmer/innen mit geringem Einkommen gibt es eine Kostenbefreiung. Bei Bedarf wird in den Kursen eine Kinderbetreuung angeboten. Verschiedene Sprachschulen in Ulm bieten weiterführende Deutschkurse an.

Kurse für Eltern und Kinder

Für Mütter gibt es Elternkurse aus dem **Projekt „Stärke“**. In den Kursen werden Themen wie z.B. Kindererziehung, Vorbereitung auf den Kindergarten und Schule, Haushaltsführung, Ernährung usw. behandelt. Die Kurse werden von verschiedenen Stellen angeboten. Beim **HIPPY Projekt** der AWO Ulm für Familien mit Kindern ab 4 Jahren werden die Kinder in einem Spiel- und Lernprogramm fit für die Schule und die Eltern-Kind-Beziehung wird gestärkt (**Tel. 0731/96798230**).

Begegnungsangebote für Frauen

In den Stadtteilen gibt es Begegnungsangebote für Frauen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Deutsch zu üben und gemeinsam etwas zu unternehmen. Auskunft über Ort, Zeit und Ansprechpartnerinnen erhalten Sie bei der Kontaktstelle Migration. Der Frauen und Mädchenladen Sie'ste in der Weststadt bietet ein umfangreiches Programm zu Frauen, Familien- und Gesundheitsthemen an (**Tel.: 0731/33534**). In den Bürgerzentren, z.B. dem Weststasthaus oder den Jugendhäusern, z.B. Büchsenstadel oder Jugendhaus Insel, gibt es viele interessante Treffs und Veranstaltungen für Frauen mit Kindern.

Kinderbetreuung

Das **Familienbüro** der Stadt Ulm ist die zentrale Stelle für Familien, die in Ulm eine Kinderbetreuung suchen: Platzgasse 24, **Tel. 0731/161-5656**. Eine Übersicht über Angebote der **Ferienbetreuung** gibt es unter www.ferienulm.de

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

Beruf und Finanzen

Wer nach einer Trennung beruflich auf eigenen Beinen stehen will/muss oder sich beruflich weiterentwickeln will, kann sich in der **Kontaktstelle Frau und Beruf** beraten lassen: **Tel.**

0731/173205, frauundberuf@ulm.ihk.de, www.frauundberuf-ulm.de

Information und Beratung

Integrationsberatung bei KAM

Di 10.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 16.30 Uhr, **Tel. 0731/161-5614**,

Beratung in Deutsch, Türkisch, Russisch und Kroatisch möglich.

Weitere Beratungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten:

AWO Kreisverband Ulm, Murat Akgün, Schillerstraße 28/3, 89077 Ulm, Tel.: **0731/96798242**

AWO Kreisverband Ulm, Eugen Bogdaschkin, Schillerstraße 28/3, 89077 Ulm, Tel.: **073196798241**

Caritas Ulm, Monika Betz-Albegiani, Olgastraße 137, 89073 Ulm, **Tel.: 0731/2063-41**

Caritas Ulm, Marijan Basic, Olgastr. 137, 89073 Ulm, **Tel.: 0731/2063-42**

In VIA Jugendmigrationsdienst Ulm, Kornelia Zorembski/Melanie Brumann, Olgastr. 137, 89073 Ulm, **Tel. 0731/2063-35**

Kontaktinformation:

Stadt Ulm, Kontaktstelle Migration (KAM), Frauenstraße 50, 89073 Ulm, 0731/161-5615

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag des Vereins Frauen helfen Frauen Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: Was ist Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat?

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die verschiedenen Formen der Gewalttaten reichen von emotionaler Erpressung und psychischem Druck bis hin zu körperlicher und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch Zwangsverheiratungen oder so genannte „Ehrenmorde“.

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Eltern oder die Familie entscheiden, wen die Tochter heiraten soll. Wenn sie dies aber gar nicht möchte, keine Zustimmung gegeben hat und deswegen unter Druck gesetzt oder massiver Zwang ausgeübt wird, handelt es sich um eine Zwangsheirat.

Der Druck kann auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden: durch nicht mehr miteinander sprechen, ignorieren, Ausgehverbot, Kontaktverbot oder auch durch Beschimpfungen oder Drohungen, die betroffene Frau in das Heimatland der Eltern zu bringen und durch körperliche Gewalt.

Auch wenn Eltern oder die Familie der Meinung sind, gute Gründe dafür zu haben, einen Mann für die Tochter auszusuchen, hat jede Frau das Recht selbst zu entscheiden, ob und mit wem sie eine Ehe eingehen möchte.

Eine erzwungene Heirat ist immer eine massive Verletzung der persönlichen Rechte jeder Frau. Liebe und Ehe dürfen niemals etwas mit Zwang zu tun haben.

Welche Hilfen gibt es?

Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind, können sich direkt an die Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen wenden und bekommen kostenlos und anonym Informationen und Unterstützung zum Schutz vor Zwangsheirat und vor Gewalt im Namen der Ehre. Wenn es nötig sein sollte, werden sie auf ihren Wunsch hin in eine geschützte und anonyme Unterkunft vermittelt. Auch das Jugendamt (bei Minderjährigen oder jungen erwachsenen Frauen) ist Ansprechpartner oder aber Personen, denen die Frauen vertrauen. Da es sich bei Zwangsheirat um

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/-innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

einen besonders schweren Fall der Nötigung handelt, können sie auch Anzeige bei der Polizei erstatten.

Kontaktinformation:

Frauenberatungsstelle /Frauenhaus, Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: (0731) 619906

Stadt Ulm, Kontaktstelle Migration (KAM), Frauenstr. 50, 89073 Ulm, 073 1/ 161 - 5615

Bild: © Alice Berger - Fotolia.com

Informationsreihe des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

„Ihr Recht als Frau bei Häuslicher Gewalt“

Ein Beitrag des Vereins Frauen helfen Frauen Ulm

Die Informationsreihe „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ richtet sich in erster Linie an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, aber auch an ihr soziales Umfeld, an Familienangehörige, Verwandte, Kolleginnen und Kollegen und an Beschäftigte im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen oder in Behörden, die häuslicher Gewalt in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld begegnen und betroffene Frauen unterstützen wollen.



In Zusammenarbeit mit Ihrer Zeitung informieren wir Sie in den nächsten Monaten über Ihre Rechte und über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt.

Heute: Hinschauen statt Wegschauen

Wie kann ich betroffene Frauen unterstützen?

Gewalt gegen Frauen in der Ehe und Partnerschaft ist eine weit verbreitete Realität. Deshalb ist auch die Zahl jener Personen, die in ihrem familiären, beruflichen oder privaten Umfeld Personen kennen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, sehr hoch. Somit stellt sich die Frage: Wie reagiere ich als Verwandte/r, Freund/in, Bekannte/r, Nachbar/in oder Kolleg/in in dieser Situation richtig? Viele empfinden Unsicherheit (was mache ich richtig oder falsch?), Angst (was könnte der Täter mir antun?), Enttäuschung (wenn die betroffene Frau Hilfe ablehnt). In jedem Fall ist es sinnvoll, sich zuerst von professionellen Helfer/innen unterstützen zu lassen. Zu wissen, wo es professionelle Hilfe gibt, wie die rechtlichen Gegebenheiten sind usw. gibt Sicherheit.

Bei Verdacht auf häusliche Gewalt können Sie folgendes tun:

- ▶ Opfer und/oder Täter ansprechen (nur wenn dadurch nicht ihre eigene Sicherheit gefährdet ist)
- ▶ Klar machen, dass Sie Gewalt nicht akzeptieren (eigene Position klar machen)
- ▶ Hilfe und Unterstützung anbieten (zuhören, Begleitung zur Beratungsstelle usw.)
- ▶ Hilfe und Unterstützung für sich selbst holen
- ▶ Ruhe bewahren, auf sich selber schauen, eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- ▶ Professionelle Hilfe vermitteln

Wenn es zu Gewalt kommt:

Zusammen mit der betroffenen Frau folgendes abklären:

- ▶ wo sie professionelle Hilfe erhalten kann
- ▶ wie Sicherheit und Schutz hergestellt werden kann
- ▶ Notrufnummern griffbereit haben, damit die betroffene Frau im Notfall telefonieren kann
- ▶ Möglichkeiten besprechen, wie die Frau in Gewaltsituationen handeln kann (damit sie nicht in einen Lähmungszustand fällt)
- ▶ der Betroffenen raten Reisepass, Dokumente und Urkunden von sich und den Kindern in Sicherheit zu bringen
- ▶ Notfalltasche packen und an einem sicheren Ort deponieren

Der „Runde Tisch Häusliche Gewalt“ ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie von Multiplikator/innen die dem Thema Häusliche Gewalt in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Ziel ist es, durch gegenseitige Information, Austausch und Zusammenarbeit den Schutz vor häuslicher Gewalt in Ulm zu verbessern. Dazu gehört auch, wichtige Informationen und Hilfsangebote möglichst vielen Menschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Runde Tisch wird vom Frauenbüro der Stadt Ulm und dem Ulmer Verein „Frauen helfen Frauen“ koordiniert.

Mitwissen kann belastend sein

Was tun, wenn eine Frau mir etwas anvertraut und sagt, dass ich es nicht weitersagen darf?
Mitwissen kann sehr belastend sein, besonders wenn das Gefühl entsteht, nicht helfen zu können.
Wichtig: Wenden Sie sich auch dann an eine Beratungsstelle! Hier bekommen Sie Hilfe und die Anonymität der Frau bleibt gewahrt.

Kontaktinformation:

Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle /Frauenhaus,
Olgastr. 143, 89073 Ulm, Tel: (0731) 619906
mail: info@fhf-ulm.de, www.fhf-ulm.de

Bild: © Alice Berger - Fotolia.com